

Es liegt

1) gegenwärtig kein Bedürfnis nach einem derartigen Institute mehr vor. Früher, wo es einen Holzhandel, wie wir ihn jetzt hier in Leipzig und aller Orten kennen, noch nicht gab, wo die unendlichen Erleichterungen der Beschaffung und der Anfuhr des Materials durch Eisenbahnen und Dampfschiffe noch unbekannt waren, mochte es den Bedürfnissen einer Stadtgemeinde wie Leipzig, welche aus den angeführten Gründen die Erträgnisse ihrer Waldungen nicht so leicht verwerthen konnte wie jetzt, angemessen erscheinen, ein Holzlager für ihre Angehörigen zu halten. Aus dieser Zeit mag sich auch der häufig gehörte Grund schreiben, daß die Beibehaltung eines Lagers ausgesuchter Hölzer im Interesse der in Holz arbeitenden hiesigen Gewerbetreibenden liege. Jetzt wird auch dieser Grund mit Recht kaum mehr geltend zu machen sein. Es fehlt gegenwärtig nicht an Quellen, wo die hiesigen Gewerbetreibenden ihren Bedarf erholen können, und die Stadtgemeinde dürfte, der großen Mehrzahl von Steuerpflichtigen gegenüber, welche von einem solchen Holzlager gar keinen Gebrauch machen, kaum die Verpflichtung, ja nicht einmal das Recht haben, zu ihrem offenbaren eigenen Nachtheile einer kleinen Minderheit ihrer Bürger die nöthigen Gewerbsutensilien zu beschaffen.

2) Das Holzhandelsgeschäft auf dem Holzhofe kann nicht gedeihen, weil es der aufsichtsführenden Verwaltungsbehörde stets an einer durchgreifenden und durchsichtigen Controle fehlen wird und weil das Geschäft fortwährend einem massenhaften Zinsenverluste ausgesetzt ist.

Bei der Menge des auf dem Holzhofe lagernden Materials, das sich stets vermehrt und sehr alte und große Bestände oft in Hölzern zählt, deren Verbrauch nur ein seltener und ganz langsamer ist, wird es fast unmöglich, von Jahr zu Jahr ein genaues, bis auf das einzelne Stück, dessen Werth und cubischen Inhalt herabgehendes Inventar aufzustellen und fortzuführen.

Daneben ergibt sich aus der oben mitgetheilten 10jährigen Betriebsübersicht, daß die Naturalvorräthe an Brenn- und Nutzholz in fortwährendem Steigen begriffen sind; der Umsatz steht also in keinem richtigen Verhältnisse zu dem jährlichen neuen Ankauf, und der anscheinende Gewinn, den die Waldungen aus dem Holzverkauf machen, wird für die Stadtcasse nicht flüssig, sondern liegt zum Theil todt und unbenutzt in eben jenen Vorräthen. So mehrt sich der Zinsenverlust mit der wachsenden Menge des Holzes, das zum Theil durch Alter und Witterung zu Grunde geht, und er muß sich mehren, da nach dem bisher beobachteten Verfahren der Holzhof sein Lager nicht nach seinem wechselnden Handelsbedarfe, sondern nach der Größe der jährlichen Schläge auf den städtischen Revieren einrichten mußte. Diese Schläge hängen aber nicht von dem größeren oder geringeren Umsatze des Holzhofes, sondern von ganz getrennten, forstwirtschaftlichen Rücksichten ab. Uebrigens liegt es in der Natur der Verhältnisse, daß eine handelstreibende Gemeinde nie so angelegentlich bedacht sein wird, einen schnellen Geschäftsumsatz zu machen, wie dies der Privatmann thun muß, der auf sein eigenes Risiko hin arbeitet.

Zu alledem kommt, daß die Zinsen des werthvollen Platzes, den der Holzhof einnimmt, der Stadtgemeinde ganz verloren gehen, da sie der Holzhof nicht in Ausgabe verschreibt. Dadurch möchte sich allerdings sein Deficit noch bedeutend steigern. Diese Zinsen sind aber gleichwohl zu berechnen, weil das vom Holzhof eingenommene Areal kein öffentlicher Platz ist, und, zu gleichen Zwecken verpachtet, eine recht schöne Rente liefern müßte.

3) Die Frage: in wie weit sich der Betrieb des Holzhofes mit den gegenwärtigen Verhältnissen des Holzhandels vereinigen lasse, hat der Stadtrath in seiner oben angeführten Darlegung nicht beantwortet. Der Ausschuss ist der vollen Ueberzeugung, daß unser Holzhof mit dem Holzhandel von Privaten, wie er hier und von anderwärts hierher betrieben wird, nicht concurriren kann. Ein Blick auf den problematischen Gewinn des Holzhofes genügt, um darzuthun, daß kein Holzhändler, obgleich er sich die Zinsen für seinen Holzplatz und seine Gebäude zur Last schreiben muß, mit einem solchen Geschäftsergebnisse zufrieden sein würde. Nun sagt zwar der Stadtrath wörtlich:

„der Holzhof solle kein Gegenstand der Finanz-Speculation oder eines besonderen Gewerbsgewinnes sein und nur die zweckdienlichste und möglichst vortheilhafteste Verwerthung der aus den Stadtwaldungen gezogenen Producte zum Zweck haben;“ allein der Ausschuss kann dieser Anschauung unmöglich eine Berechtigung einräumen. Zu wessen Gunsten, fragt er, sieht der Stadtrath davon ab, die Erträge aus einem der wichtigsten städtischen Besitztümer in solche enge Grenze zu bannen, zu wessen

Gunsten vermeidet er eine Finanzspeculation, was doch nichts anderes heißt, als: auf die größtmögliche Rente verzichten. Geschieht dies zu Gunsten der Einwohnerschaft oder eines Theiles derselben, so leidet diese auch auf der andern Seite unter dem geringeren Ertrage, ebenso ist der Vorrath im Holzhofe immer noch nicht groß genug, um allein den Bedarf Leipzigs an Holz zu decken. Eine Herabsetzung der Preise, um die Concurrenten, d. h. den Staatsfiscus wegen des Floßholzes und die Holzhändler zu niedrigeren Verkaufspreisen zu zwingen, findet nicht Statt. Sie kann auch mit Erfolg nicht angewendet werden, weil der Holzhof eben nur einen verhältnismäßig kleinen Theil des Bedarfs zu decken vermag; eine wirkliche Concurrenz wird also nicht geschaffen. Sicherlich wird sich der Staat ebenso wie jeder Privatmann hüten, von der vollen und erschöpfenden Verwerthung seines Capitals in einer solchen Weise und aus solchen Rücksichten abzusehen. Ja es ließe sich wohl als möglich denken, daß durch das Bestehen des Holzhofes mit seinen Verwaltungsprincipien die Belebung einer gesunden und der Allgemeinheit wirklich zu Gute gehenden Concurrenz unter den übrigen Holzhandeltreibenden beinträchtigt und erschwert werde.

Will aber der Stadtrath mit seinen angeführten Worten nur so viel sagen, daß die städtische Verwaltung überhaupt einen derartigen Handel nicht treiben solle, dann sind wir völlig damit einverstanden, dann fällt aber auch der Holzverkauf und mit ihm der Holzhof von selbst. Aber einen Handel zu treiben, ohne die Absicht, dabei möglichst zu gewinnen, den Ertrag unserer schönen Waldungen nur mäßig, ja fast gar nicht zu verwerthen, und auf die evident mögliche größere Rentabilität derselben aus Verwaltungsprincipien zu verzichten, damit gewährt man, wenigstens nach Ansicht des Ausschusses, der Bürgerschaft keinen Vortheil, denn damit wird das Interesse der Steuerpflichtigen, die, wenn die natürlichen Hilfsquellen der Gemeinde ohne die größtmögliche Verwerthung bleiben, offenbar schwerer zu belasten sind, nur benachtheiligt, nicht aber gefördert. Glaubt der Ausschuss mit Vorstehendem alle vom Stadtrath für das Fortbestehen des Holzhofes und Holzhandels früher angeführten Gründe widerlegt und die von ihm behauptete Nothwendigkeit der Aufhebung dieses Instituts dargethan zu haben, so hat er schließlich mit Genugthuung daran zu erinnern, daß der Stadtrath in neuerer Zeit einen Schritt zu Annäherung der entgegenstehenden Ansichten dadurch gethan hat, daß er den Verkauf der geschlagenen Hölzer auf den Gehauen an den Meistbietenden zur Regel machen will. Es dürfte damit die Zeit gekommen sein, um zur gänzlichen Auflösung dieses Holzgeschäftes zu schreiten. Mit dem bloßen Einstellen des Holzverkaufs ist das aber nicht gethan; es wird gleichzeitig nothwendig, den neuen Einrichtungen Luft zu schaffen, nämlich: sich der vorhandenen großen Vorräthe so bald als möglich zu entäußern. Denn nur auf diesem Wege läßt sich der ganze Handel bald und mit Erfolg abstellen.

Der Ausschuss empfiehlt daher dem Collegium, an den Stadtrath den dringenden Antrag zu richten:

- den im Holzhofe betriebenen Holzhandel ganz aufzugeben und das Institut des Holzhofes aufzuheben,
- die im Holzhof zu Handelszwecken vorhandenen, für den städtischen Haushalt nicht unbedingt nothwendigen Brenn- und Nutzholzvorräthe an den Meistbietenden zu versteigern.

(Fortsetzung folgt.)

Tageskalender.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagen in Leipzig.

- Nach Berlin etc. und von dort hierher, A. über Cöthen: Abf. 1) Morgs. 5 U., Personenzug, später Schnellzug; 2) Nachm. 3 U. 15 M.; 3) Abds. 6 U. (mit Nachtlager in Wittenberg); 4) Nachts 10 U., Schnellzug. — Ank. a) Morgs. 4 U. 15 Min., Schnellzug; b) Nachm. 12 U. 15 Min. (vom Nachtlager in Wittenberg); c) Nachm. 2 U. 20 Min.; d) Nachts 11 U. 45 M., Schnellzug. [Magdeb.-Leipz. Bahnhof.] B. über Röderau: Abf. 1) Morgs. 5 U. Güter- u. Personenzug, später Schnellzug; 2) Morgs. 8 U. 45 M.; 3) Nachm. 2 U. 45 M. — Ank. a) Nachm. 1 U.; b) Abds. 5 U. 45 M.; c) Abds. 8 U. Güter. [Leipzig-Dresdner Bahnhof.]
- Nach Dresden, incl. nach Chemnitz etc. und von dort hierher: Abf. 1) Morgs. 6 U. (mit Nachtlager in Prag); 2) Morgs. 6 U. 45 M. Courierzug, (mit Nachtlager in Görlitz); 3) Nachm. 2 U. 45 M.; 4) Abds. 5 U. 30 M.; 5) Nachts 10 U. 15 M., Courierz. — Ank. a) Morgs. 6 U. 45 M., Courierzug; b) Vorm. 10 U.; c) Nachm. 1 U.; d) Abds. 5 U. 45 M., Courierzug; e) Abds. 9 U. 15 M. [Leipzig-Dresdner Bahnhof.]